



mit *Anerkennung Kenntnis nehmend* von der möglichen Rolle der Genossenschaftsentwicklung bei der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der indigenen Völker und der ländlichen Gemeinschaften,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>77</sup>;

2. *erklärt* das Jahr 2012 zum Internationalen Jahr der Genossenschaften;

3. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten sowie die Vereinten Nationen und alle sonstigen maßgeblichen Akteure, das Internationale Jahr der Genossenschaften dazu zu nutzen, Genossenschaften zu fördern und ihren Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung stärker bekanntzumachen;

4. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Mitgliedstaaten auf die Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs betreffend weitere Maßnahmen zur Förderung des Wachstums der Genossenschaften, die als Wirtschafts- und Sozialunternehmen zur nachhaltigen Entwicklung, zur Beseitigung der Armut und zur Sicherung des Lebensunterhalts in verschiedenen Wirtschaftssektoren in städtischen und in ländlichen Gebieten beitragen können, und zur Unterstützung bei der Gründung von Genossenschaften in neuen und zukunftsfruchtigen Bereichen;

5. *legt* den Regierungen *nahe*, die Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Tätigkeit von Genossenschaften gegebenenfalls weiter zu prüfen, mit dem Ziel, das Wachstum und die Bestandfähigkeit von Genossenschaften in einem raschem Wandel unterworfenen sozioökonomischen Umfeld zu stärken, unter anderem indem den Genossenschaften die gleichen Ausgangsbedingungen geboten werden wie den anderen Wirtschafts- und Sozialunternehmen, einschließlich geeigneter steuerlicher Anreize und des Zugangs zu Finanzdienstleistungen und Finanzmärkten;

6. *fordert* die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen und die Sonderorganisationen *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit den nationalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen der Rolle und dem Beitrag der Genossenschaften bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung, der Vierten Weltfrauenkonferenz und der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II), einschließlich ihrer Fünfjahresüberprüfungen, des Welternährungsgipfels, der Zweiten Weltversammlung über das Altern, der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und des Weltgipfels 2005 entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen, indem sie unter anderem

a) die Möglichkeiten und den Beitrag der Genossenschaften im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der sozialen Entwicklung, insbesondere der Beseitigung der Armut, der Schaffung von produktiven Erwerbsmöglichkeiten mit dem Ziel der Vollbeschäftigung und der Förderung der sozialen Integration, in vollem Umfang nutzen und erschließen;

b) die Einrichtung und den Aufbau von Genossenschaften unterstützen und erleichtern, indem sie unter anderem Maßnahmen ergreifen, die es Menschen, die in Armut leben, oder Angehörigen schwächerer Gesellschaftsgruppen, einschließlich Frauen, Jugendlicher, Menschen mit Behinderungen, älterer Menschen und indigener Völker, ermöglichen, uneingeschränkt und freiwillig an Genossenschaften mitzuwirken und die Deckung ihres Bedarfs an sozialen Dienstleistungen anzugehen;

c) geeignete Maßnahmen ergreifen, um ein unterstützendes und förderliches Umfeld zu schaffen.

10. *bittet* die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen, die Sonderorganisationen und die lokalen, nationalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen, weiterhin jährlich am ersten Samstag im Juli den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 47/90 verkündeten Internationalen Tag der Genossenschaften zu begehen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen sowie nationalen, regionalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen die Mitgliedstaaten nach Bedarf bei ihren Bemühungen um die Schaffung eines förderlichen Umfelds für den Aufbau von Genossenschaften zu unterstützen, Hilfe bei der Erschließung der Humanressourc.